

Kosten für eine Gebäudeaufnahme:

Die Höhe der Gebühr für die Gebäudeaufnahme in das Liegenschaftskataster hängt von den Baukosten ab. Sie ist in der Gebührenverordnung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW (GebVO-MLR) mit dem Gebührenverzeichnis (GebVerz-MLR Nr. 30) festgelegt.

<u>Baukosten</u>			<u>Gesamt- gebühr</u>
	bis	25 000 €	231 €
über	25 000 €	bis 100 000 €	462 €
über	100 000 €	bis 400 000 €	693 €
über	400 000 €	bis 800 000 €	1155 €
über	800 000 €	bis 2 000 000 €	1848 €
über	2 000 000 €	bis 5 000 000 €	2772 €
über	5 000 000 €	je angefangene 5 Mio €	2772 €

Beispiel einer Gebührenberechnung:

Neubau eines Wohnhauses mit Garage (Baukosten gesamt 330.000 €)	
Gebühr für die Gebäudeaufnahme	450,00 €
Fortführung des Liegenschaftskatasters	
35% aus 450,00 €	157,50 €
19% MwSt aus 450,00 €	85,50 €
Gesamtgebühr:	693,00 €

Wer schuldet die Gebühr?

Aus dem Interesse an der Sicherung des Eigentums an Grundstück, Gebäuden sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit des Liegenschaftskatasters ergibt sich die Gebührenpflicht für den Eigentümer.

Ihr Ansprechpartner im Bereich Vermessung:



Landratsamt Zollernalbkreis
Vermessung und Flurneuordnung
Zentrum am Fürstengarten
Weilheimer Straße 31
72379 Hechingen

Amtsleiterin: Susanne Riehle
Stv. Amtsleiter: Markus Mayer
Telefon: 07471 / 9309 1801
Fax: 07471 / 9309 1866

Email: vermessungsamt@zollernalbkreis.de
Homepage: www.zollernalbkreis.de

Öffnungszeiten:
Mo-Do 08.00 – 12.00 Uhr
Do 15.00 – 17.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung.



Datenschutz: Weitere Informationen auch zur Datenverarbeitung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Zollernalbkreis.



Zollernalbkreis
Landratsamt

VERMESSUNG UND FLURNEUORDNUNG



INFORMATIONEN ZUR GEBÄUDEAUFNAHME

